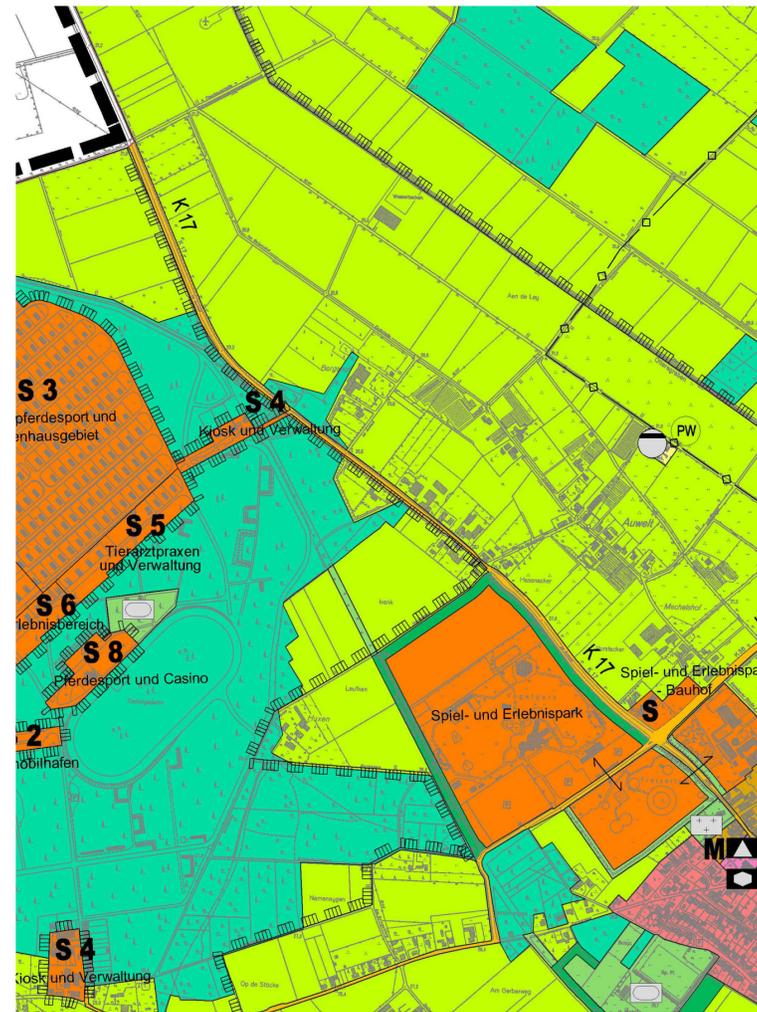
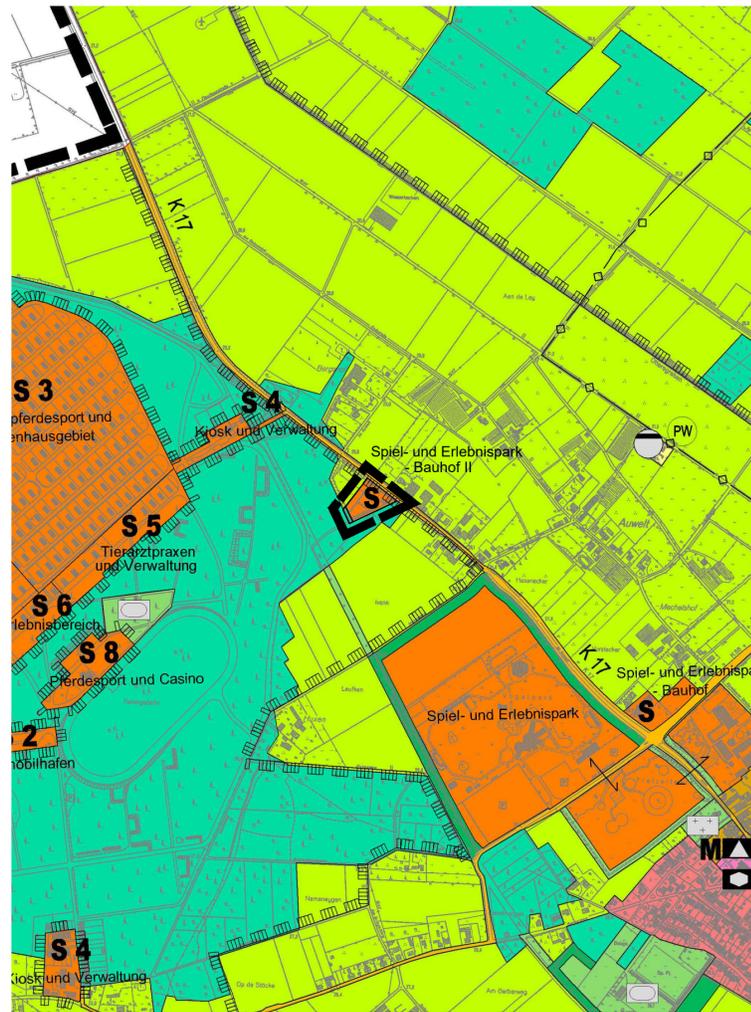


bisherige Darstellung



neue Darstellung



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)		Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	
W	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)		Grünflächen
M	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)		Sportplatz
S	Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)		Friedhof
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen		Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)	
	Flächen für den Gemeinbedarf		Flächen für die Landwirtschaft
	Schule		Flächen für Wald
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)			Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	Planungen und sonstige Nutzungsregelungen gem. § 5 Abs. 4 BauGB (Nachrichtliche Übernahmen)	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)			Landschaftsschutzgebiet
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen		Grenze der Flächennutzungsplanänderung
	Abwasser		Grenze des Stadtgebietes
	Pumpwerk		
	unterirdisch		
	Ferngasleitung		

VERFAHRENSVERMERKE

Am xx.xx.xxxx hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am xx.xx.xxxx den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) BauGB gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am xx.xx.xxxx in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Wallfahrtsstadt Kevelaer am xx.xx.xxxx gefasst. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am xx.xx.xxxx in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis einschließlich xx.xx.xxxx. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat am xx.xx.xxxx diesen Plan und die dazugehörige Begründung beschlossen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf wurde mit Antrag vom xx.xx.xxxx um Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 BauGB gebeten. Über die Genehmigung ist gemäß § 6 Absatz 4 Satz 1 BauGB binnen eines Monats zu entscheiden; sie gilt gemäß § 6 Absatz 4 Satz 4 BauGB als erteilt, wenn sie nicht innerhalb der Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird.

Die Frist endete am xx.xx.xxxx. Eine Ablehnung ist nicht erfolgt.
 Die Genehmigung der xx. Flächennutzungsplanänderung gilt mit Ablauf dieses Tages als erteilt.

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht.
 Damit ist die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Kevelaer, den
 Der Bürgermeister

**WALLFAHRTSSTADT
 KEVELAER**



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

75. FNP-Änderung (Spiel- und Erlebnispark - Bauhof II)

Maßstab: 1: 10000

Datum: 15.10.2024

Plangröße: 63 x 45

